



KUNDMACHUNG

Gemäß § 50 Abs. 3 Bgld. Gemeindevolksrechtgesetzes, LGBl. 55/1988, idgF. werden nachstehende, in der Gemeinderatssitzung vom 20.05.2025 beschlossene Tagesordnungspunkte öffentlich kundgemacht:

- **Bestellung eines Konsolidierungsausschusses**

Das Amt der Bgld. Landesregierung hat der Stadtgemeinde Purbach am Neusiedler See, anlässlich ihrer finanziellen Lage, aufgetragen, einen Konsolidierungsausschuss zu bilden. Der Ausschuss soll Vorhaben mit finanzieller Auswirkung vorberaten, den Gemeinderat bei der Entscheidungsfindung unterstützen und der Gemeindeverwaltung beratend zur Seite stehen. Auf Nachfrage beim Amt der Bgld. Landesregierung können die Agenden des Ausschusses auch durch den Stadtrat besorgt werden.

Der Gemeinderat hat daher einstimmig beschlossen, die Aufgaben des Konsolidierungsausschusses an den Stadtrat zu übertragen.

- **Wechsel des Essensanbieters in den Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen sowie der schulischen Tagesbetreuung**

Da die Zufriedenheit mit dem Mittagessen in den Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen und in der schulischen Tagesbetreuung immer mehr nachgelassen hat, hat man sich auf die Suche nach einem neuen Anbieter gemacht. Bereits im Februar 2025 wurde daher eine Testwoche mit der Gästehäuser und Küchen Burgenland GmbH abgehalten. Eine Umfrage hat ergeben, dass die Mehrheit der Befragten, trotz höherer Preise, für einen Wechsel des Essensanbieters gestimmt hat.

Der Gemeinderat hat daher einstimmig beschlossen, den Liefervertrag mit der GMS Gourmet GmbH zu kündigen und ab 01.07.2025 das Mittagessen bei der Gästehäuser und Küchen Burgenland GmbH zu beziehen.

- **10. Änderung d. digitalen Flächenwidmungsplans – Beschlussfassung über die Aufstellung eines Flächenwidmungsplans gem. § 42 Abs. 1 RPG**

Aufgrund sehr vieler Ansuchen auf Änderung der Flächenwidmung hat der Gemeinderat beschlossen, ein Verfahren über die 10. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplans einzuleiten. Die Kosten für die Änderung der Flächenwidmung sollen über privatwirtschaftliche Vereinbarung an die Widmungswerber weiterverrechnet werden. Widmungsinteressenten haben die Möglichkeit bis einschließlich 11.06.2025 ein Widmungsansuchen beim Gemeindeamt einzubringen.

Der Beschluss wurde vom Gemeinderat einstimmig gefasst.

- **Hydrodynamische Simulation zu RÜ 2 und RÜ 3 – Wasserrechtliches Einreichprojekt RÜ 3**

Seitens des Amtes der Bgld. Landesregierung wird der Stand der Technik der Kanalisationsanlage der Stadtgemeinde bemängelt. Um feststellen zu können, ob dessen Dimensionierung ausreichend ist, wird die B & K Ziviltechniker GmbH mit der Erstellung einer hydrodynamischen Simulation für die Regenüberläufe (RÜ) 2 und 3 sowie mit Erstellung eines Einreichprojekts zu RÜ 3 beauftragt. Die Gesamtkosten belaufen sich € 30.392,28 netto.

Der Gemeinderat hat den Auftrag einstimmig an die B & K Ziviltechniker GmbH vergeben.

- **Erlassung eines befristeten Halte- und Parkverbots, ausgenommen für Menschen mit Behinderung, vor Gst. Nr. 86/2, Untere Bahngasse 19**

Frau Inge Eitler hat um Erlassung eines Halte- und Parkverbots vor ihrem Haus in der Unteren Bahngasse 19 angesucht. Begründend wird ausgeführt, dass dieses benötigt wird, um ihrem behinderten Enkel das Ein- und Aussteigen sowie des Verladens eines E-Rollers mittels Rampe zu ermöglichen.

Der Gemeinderat hat einstimmig eine Verordnung über ein befristetes Halte- und Parkverbot vor der Unteren Bahngasse 19 erlassen.

- **Beschlussfassung über die Übernahme des Gehsteigs vor Gst. Nr. 5447, Obere Bahngasse**

Anlässlich einer Vermessung des Gst. Nr. 5447 in der Oberen Bahngasse wurde festgestellt, dass sich der davor befindliche Gehsteig nicht im Eigentum der Stadtgemeinde Purbach befindet. Dieser soll nunmehr nach § 16 Liegenschaftsteilungsgesetz an die Stadtgemeinde übertragen und dem Gst. Nr. 59/1, EZ 2 zugeschrieben werden.

Der Beschluss wurde vom Gemeinderat einstimmig gefasst.

- **Beschlussfassung über die Errichtung einer Photovoltaikanlage inkl. Speicher und Umrüstung der Heizung von Gas auf Luftwärmepumpe im FW-Haus – Auftragsvergabe**

Um die Energiekosten der Gemeinde weiter zu senken soll auf dem Dach des Feuerwehrhauses eine Photovoltaikanlage samt Speicher errichtet und die bestehende Gasheizung auf eine Luftwärmepumpe ausgetauscht werden. Es wurden mehrere Angebote eingeholt.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, den Auftrag für Errichtung der Photovoltaikanlage samt Speicher an die solpecu GmbH und die Umrüstung der Heizungsanlage an die B&W Haustechnik GmbH zu vergeben. Die gesamte Auftragshöhe beläuft sich auf € rund 41.000,- brutto.

Der Bürgermeister:

angeschlagen am 22.05.2025

abgenommen am 02.06.2025



Ing. Harald Neumayer